

Das vollkommene Chaos : Meinungen, Dogmen, Lichtblicke in der Drogendiskussion

Autor(en): **Wüthrich, Andy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **10 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799881>

Nutzungsbedingungen

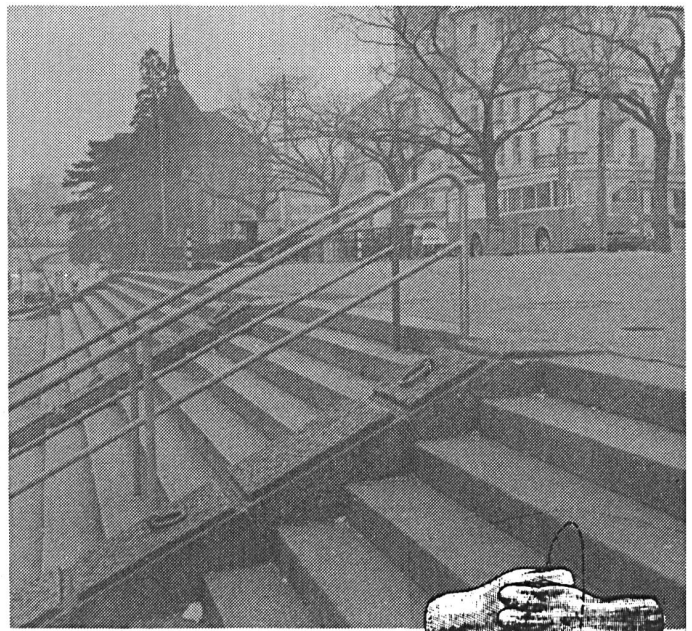
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Riviera in Zürich vor und nach der polizeilichen Säuberung (Bilder: Klaus Rosza)

Meinungen, Dogmen, Lichtblicke in der Drogendiskussion:

Das vollkommene Chaos

Die Diskussion um die komplexe Drogen- und Suchtproblematik ist, beeinflusst auch durch kriminalpolitische Entscheidungen der jüngsten Zeit, in eine Phase getreten, wo sie absurde Formen annimmt. Die Hilflosigkeit derer, die nach Lösungen suchen, diese verlangen oder anbieten, ist derart überwältigend, dass einer, der die verbale Auseinandersetzung von aussen verfolgt, den Eindruck bekommen muss, all die Sachverständigen von der Mediziner-, Juristen- und Sozialarbeiterfront bauten zusammen am Turm zu Babel. Leid- oder Konsequenttragende dieser dutzenden Meinungsvielfalt sind die Drogenabhängigen selbst. Hinter ihrem Rücken werden Entscheidungen getroffen oder unterlassen, die sie auf ihrem Buckel auszutragen haben. Obwohl niemand weiss, was zu tun ist, tun alle etwas: die einen putzen die Fixer von der Bildfläche, die andern verschreiben ihnen Medikamente, die dritten wollen sie heilen, die vierten fordern Entkriminalisierung, die fünften möchten den Drogenfluss von oben her, bei den Händlern unterbinden, die sechsten verlangen die Freigabe aller Drogen, die siebten schreien nach dem Drogenknast, und es gibt auch solche, die am liebsten die Hände in den Schoss legen und von alledem nichts wissen möchten.

ein Bericht von Andy Wüthrich

Am widersprüchlichsten sind die Auseinandersetzungen über Mittel und Wege, die das Drogenproblem mindern könnten, gegenwärtig im Bereich der Justiz. Im Kanton Zürich beispielsweise wird allen Ernstes versucht, das Drogenproblem über den Umweg administrativer Massnahmen, genauer, den fürsorglichen Freiheitsentzug, an eine nächste Instanz, die Vormundschaftsbehörde, zu delegieren. Damit wird eine Massnahme, die früher in der Psychiatrie gang und gäbe war, seit Jahren aber als unverantwortlicher Eingriff in die Autonomie des Individuums verurteilt wird, wieder aus der Schublade gezogen und als neue Idee verkauft (Vgl. dazu Tagi-Magazin Nr.32 vom 13. 8.1983).

Von anderer Seite wird die Entkriminalisierung Drogenabhängiger verlangt, eine in diesem Zusammenhang am häufigsten zitierte Persönlichkeit ist die Zürcher Bezirksanwältin *Irma Weiss*. In Referaten und Publikationen hat sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die polizeiliche Verfolgung und die gerichtliche Bestrafung von Drogensüchtigen enorm kostenaufwendig und auch wirkungslos ist. Der Konsum von Drogen jeder Art habe sich vergrössert, Untersuchungsanstalten und Gefängnisse seien zur Hälfte mit Drögelern gefüllt, sagt *Irma Weiss*; und der ganze Verfolgungs- und Bestrafungsapparat schaffe durch die Vertreibung der Drögel in den Untergrund erst recht eine Situation, die das schädliche

Verhalten des Süchtigen, seine Beschaffungskriminalität, fördere. Die Bezirksanwältin zieht daraus den Schluss, dass die "Betäubungsmittelprohibition ein Stück abgelaufener Geschichte darstelle." *Irma Weiss* schlägt vor, den Konsum und die Widerhandlung zum Konsum künftig nicht mehr zu bestrafen, sondern stattdessen an Süchtige das Heroin-Ersatzmittel Methadon abzugeben. Ihre Idee stützt *Frau Weiss* mit Zahlen aus der englischen Praxis, wo es laut polizeilicher Auskunft gelungen sein soll, 80 Prozent aller Fixer dazu zu bringen, den Stoff in der Apotheke statt auf der Gasse zu beziehen. Vielversprechend meint *Irma Weiss* in einem Interview mit dem FDP-Bulletin "Politische Rundschau": "Kann ein Fixer die Ersatzdroge Methadon in einem Ambulatorium erhalten, wird seine Kriminalität schlagartig aufhören. Mit jedem Fixer, der aufs Methadon umsteigt, verliert der Schwarzmarkt einen Kunden."

Repression, nicht Heroin, ist tödlich

Ebenso absolut verwirft der Basler Jurist und Drogenanwalt *Pierre Joset* die geltende Polizei- und Gerichtspraxis. *Joset*: "Das erklärte Ziel der Prohibition, die Verfügbarkeit der Drogen zu unterbinden, wird nicht erreicht." Die Statistik gibt ihm recht: Von den in der Schweiz jährlich konsumierten 1000 Kilogramm Heroin, beschlagnahmt die Polizei im besten Fall 5 Prozent. Das Paradoxe daran sei zudem, so *Joset*, dass eine erfolgreiche Polizei die Verteuerung der Droge auf dem Schwarzmarkt bewirke. Als direkte Folgen der Repression be-

zeichnet Joset die Stempelung einer Bevölkerungsschicht zu Kriminellen, die Bildung eines Drogenuntergrundes und die zunehmende Steuerung des Marktes durch internationale Verbrechersyndikate. *"Nicht die Droge an und für sich bedingt Krankheit und Todesfälle der Fixer",* stellt Joset klar, *"sondern die sozialen Umstände wie Beschaffungsstress, falsche Ernährung, Beimischung fremder Stoffe als Streckmittel, Verunreinigung bei der heimlichen Einnahme."*

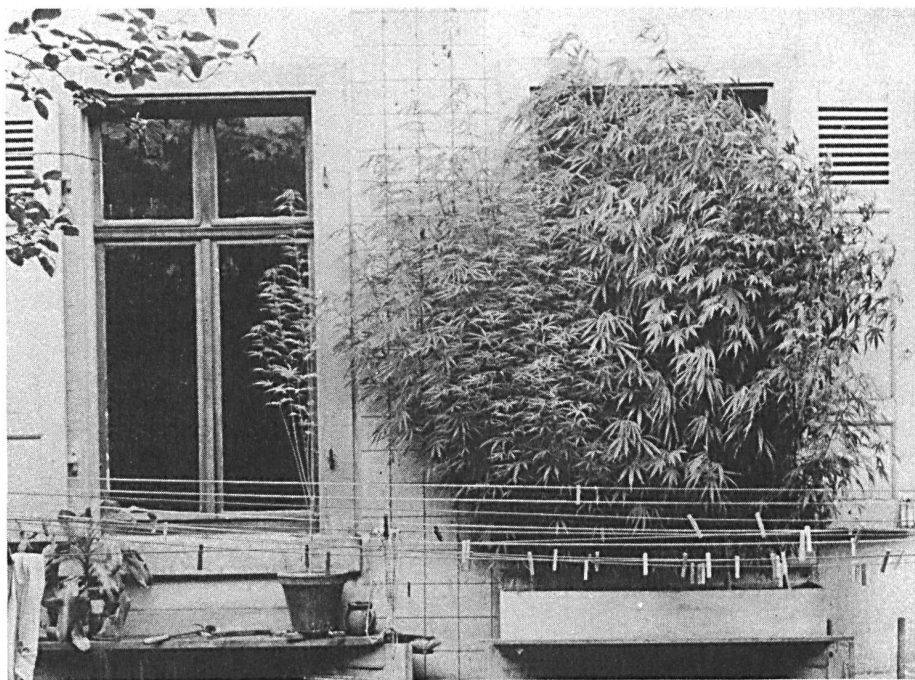
Kritik bringt Joset auch an der geltenden Gerichtspraxis an, in erster Linie an der des Bundesgerichts. Dieses hätte, so Joset, die Möglichkeit, entschärfend zu wirken, wenn es beispielsweise bei Cannabis-Delikten den Begriff der Gesundheitsgefährdung richtig auslegte. Das BG halte aber im Gegenteil daran fest, dass ein Richter diese Frage gar nicht zu stellen habe, weil es genüge, dass die Produkte im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) aufgeführt seien.

Es gibt keine Lösung

Wie Irma Weiss tritt auch Pierre Joset für die Entkriminalisierung des Konsums und des Handels harter Drogen zum eigenen Konsum ein. In der Drogengruppe des *"Vereins Neustart für Bewährungs- und Kredithilfe"* hat Pierre Joset zusammen mit anderen ein Konzept einer zukünftigen Drogenpolitik entworfen. In der Broschüre *"Kriminalisierung ist keine Lösung"* hält die Gruppe fest, dass es keine Patentlösung des Drogenproblems gebe, dass ebenfalls Extremösungen zu verwerfen seien, dass aber ein pragmatisches Konzept einiges zur Eindämmung der bestehenden Misere leisten könne. Konkret schlägt der Verein Neustart vor, den Heroinkonsum künftig straffrei zu erklären, die Verbreitung des Konsums aber mit gesundheitspolitischen, administrativen und strafrechtlichen Mitteln zu erschweren. Dem Abhängigen soll das Ersatzmittel LAAM (*Methadon mit längerer Wirkungsdauer*) kontrolliert und therapeutisch begleitet abgegeben werden. Ist diese Bedingung erfüllt, betrachtet es die Drogengruppe als gerechtfertigt, Dealer und abhängige Dealer weiterhin zu bestrafen. Gefängnisstrafen von maximal drei Jahren sollen für alle Drogendelinquenten das Höchstmass der Strafe bilden. Eine weitere Teillösung des Drogenproblems sieht die Drogengruppe Neustart in einer Legalisierung der Cannabis-Produkte. Diese sollen künftig legal erworben und wie der Alkohol wirtschaftlichen Kontrollen (Sondersteuer, Preis- und Qualitätskontrolle, Werbe- und Jugendverbot) unterworfen werden.

'Legalize it'

Mit dieser Idee steht der Verein Neustart nicht allein da. Der Zürcher Psychiater Hans Kind, Chef der psychiatrischen Poliklinik, glaubt ebenfalls, dass der Konsum von Haschisch sowie der Besitz zum



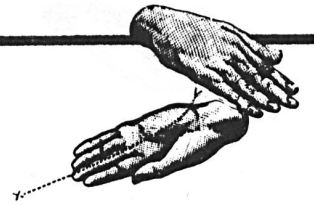
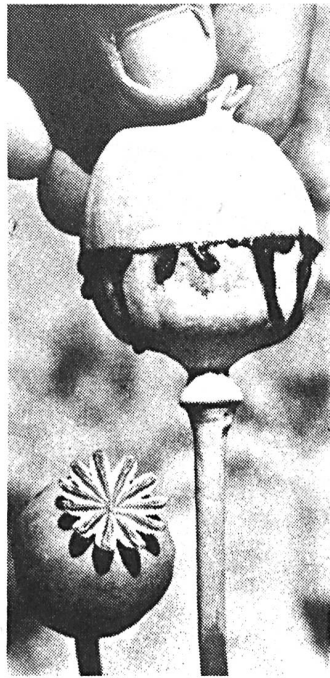
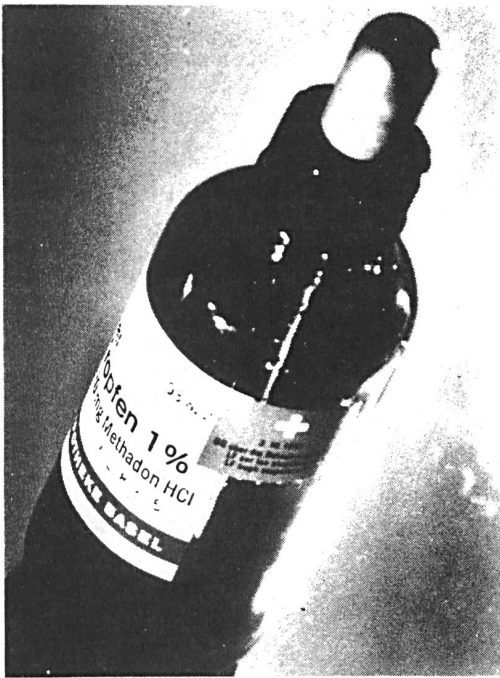
Stilleben mit Marihuana, 'made' in Switzerland (Bild: Heiner Vogelsanger)

Konsum entkriminalisiert werden müsste. Hans Kind: *"Mir schwebt etwas vor wie das Absinth-Verbot: Herstellung, Lagerung, Verkauf sind verboten, aber Konsum und Besitz zum Konsum sind erlaubt."* Professor Kind glaubt, dass eine Strafbarkeit des Konsums schon allein deshalb psychologisch ungünstig sei, weil die jüngsten Untersuchungen zeigten, dass gerade die höheren Bildungsschichten vielfach ein positives Verhältnis zu Haschisch hätten. *"Wie werden sich dann die zukünftigen Ärzte, Direktoren, Juristen, später, wenn sie es verbieten müssten, dazu stellen",* fragt sich Kind. Vorstösse in Richtung Legalisierung sind auch von der FDP Zürich auf politischer Ebene geplant. *"Das Recht müsse neuen Erkenntnissen angepasst werden",* äusserte der Zürcher Gemeinderat Andreas Honegger gegenüber der Presse. Einen Vorstoss Richtung Entkriminalisierung will auch die FDP-Nationalrätin Kopp in einer der nächsten Sessionen des eidgenössischen Parlamentes lancieren. Im Konzept des Vereins Neustart sind auch Vorschläge zur therapeutischen Hilfe an Drogensüchtigen enthalten. Diese gehen davon aus, dass die Ursachen des Betäubungsmittelgebrauchs individuell verschieden, und Süchtige generell nicht einfach arme Kranke seien, denen a tout prix geholfen werden müsse. Pierre Joset wehrt sich ganz entschieden gegen die *"Pathologisierung des Fixers",* dem Drogensüchtigen muss die Verantwortlichkeit für sich selbst überlassen werden. Er und nicht die Mediziner oder die Sozialfürsorge soll entscheiden, ob, wie und wann er behandelt werden will, findet er. Joset: *"Sucht gehört zu unserer Gesellschaft. Die meisten von uns sind in irgendeiner Weise süchtig. Was beim Fixer der körperliche Entzug, ist beim 'workaholic' der Sonntagnachmittag."*

Wunderdroge Methadon?

Der Vergleich zwischen legalen und illegalen Süchtigen liegt auf der Hand. Auch verschiedene in der Drogenarbeit tätige Sozialarbeiter glauben heute, dass der *"Exorzismusanspruch auf Suchtfreiheit"* überholt sei. Von dieser Seite wird deshalb auch vermehrt darauf hingearbeitet, den Fixer zu kontrolliertem Spritzen anzuhalten. Mit der Stigmation des Süchtigen zum Kranken können, so befürchten diese Kreise, unter dem Deckmantel der Hilfe auch Zwangsbehandlungen oder therapeutische Programme, welche die Fixerpersönlichkeit abtöten wollen, gerechtfertigt werden.

Dort, wo sich fortschrittliche Juristen im besten Fall einig sind, in der entkriminalisierenden Wirkung der Methadon-Abgabe nämlich, geraten sie mit der emanzipatorischen Therapie in Konflikt. Aus ethischen Gründen können viele eine in ihren Augen fatalistische Lösung des Drogenproblems durch symptom- statt ursachenbekämpfende Medikamente nicht akzeptieren. Es gibt gegen die Methadon-Theorie aber auch sachliche Einwände. Methadon, LAAM, oder wie das Ersatzprodukt auch immer heisst, kann das Heroin nicht gleichwertig ersetzen, weil die euphorisierende Rauschwirkung und das 'Flash' wegfallen. Heute wird Methadon in der Schweiz dann abgegeben, wenn der Fixer weg vom Gift, weg von der Szene will. — So gesehen ist es nicht ganz verständlich, warum von juristischer Seite nicht die Abgabe von reinem Heroin gefordert wird. Schliesslich hat die laufende Methadonpraxis gezeigt, dass durch Ersatzpräparate keine Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Delinquenz zu beobachten ist. Zur Abgabe von Heroin allerdings meint Professor Hans Kind: *"In Grossbritannien hat sich*



Das Medikament Methadon und die Blüte des Schlafmohns (Bild: Heiner Vogelsanger)

das Personal der Abgabestellen strikte geweigert, Fixern die Spritze zu verabreichen." Ihm ist es klar, dass nie alle Heroinabhängigen bereit sein werden, in ein Methadonprogramm umzusteigen. Kind wörtlich: "Es wird deshalb immer einen schwarzen Markt und einen Bodensatz von Heroinabhängigen geben."

Rückständiges Bundesgericht

Bei so viel Widersprüchlichkeit unter sogenannten Fachleuten tut es gut, auch gewisse Gemeinsamkeiten zu finden. Auch diese gibt es. Viele Juristen, Ärzte und Drogenarbeiter sind sich insofern einig, als sie das Motto "Therapie statt Strafe" unterstützen. Die Meinung, dass Drogensüchtige nicht in den Strafvollzug gehören, beginnt sich langsam durchzusetzen. Allerdings torpediert ausgerechnet das Bundesgericht mit seiner Auslegung des Rechts diese Bemühungen. Pierre Joset beklagt in der 'Schw. Zeitschrift für Strafrecht' den Umstand, dass die höchste Gerichtsstanz dafür sorgt, dass unsere Strafanstalten mit Abhängigen überfüllt sind. Statt dass es, was gemäss BtMG Art. 19 a möglich wäre, Zuwiderhandlungen zum eigenen Konsum nur mit Haft oder Busse bestraft, schafft es keine Privilegien für solche, die für den Eigengebrauch mit Drogen handeln. Stur hält das BG daran fest, dass, wer durch sein Tun den Konsum Dritter ermöglicht oder Drogen an Dritte weitergibt, als Dealer gilt. Unter diese Bestimmungen fallen laut Joset rund 2/3 aller Fixer in der Schweiz. Sarkastisch kommentiert Irma Weiss diese Praxis: "Die Suchtkrankheit wird heute strafmildernd in Rechnung gestellt. Statt mit vier Jahren Zuchthaus wird der süchtige Betäubungsmittelhändler mit 3 1/2 Jahren Zuchthaus bestraft."

Fixer stören überall

Nicht alle, die der Meinung sind, Fixer gehören nicht in den Strafvollzug, denken dabei an das Wohl der Fixer. Eher möchten viele zwecks reibungsloserem Knastbetriebs die störenden Einflüsse durch die Fixer beseitigen. Dazu Irma Weiss: "Der Fixer stört überall. Er ist weder ein eigentlicher psychisch Kranker, noch ein normaler Strafgefangener." Einer der es wissen muss, Dr. Markus Meyerhans, Psychotherapeut im Strafgefängnis Bostadel, gibt zu verstehen: "Unter den heutigen Bedingungen im Strafvollzug ist sehr wenig möglich. Alle sind überfordert, alle leisten ungenügende und enttäuschende Arbeit. Dies darf unter keinen Umständen verschwiegen oder beschönigt werden." Beanstandet von Gefängnisseite her wird, dass der Fixer im Gefängnis weiterhin Drogen konsumiert, dass in der Anstalt mit Drogen gehandelt wird, dass drogenfreie Insassen ebenfalls zu Betäubungsmitteln greifen, teilweise sogar angefixt werden.

Wohin aber mit den Drogenabhängigen? Bekanntlich will ein Grossteil der inhaftierten Fixer im Gegensatz zum Vorschlag der Richter keine therapeutische Langzeitbehandlung in einer Drogenklinik oder einer therapeutischen Wohngemeinschaft beginnen. Im Kanton Baselstadt, wo auch die Behandlungsbedürftigkeit des heroinsüchtigen Dealers, oft sogar ohne ärztliches Gutachten anerkannt wird und bei Therapiebereiten meistens Massnahmen statt Strafen ausgesprochen werden, zieht man aus der mangelnden Therapiebereitschaft Fehlschlüsse. So vertreten der neue und der ehemalige Chef des Drogendezernats, Jörg Schild und Max Imhof entgegen der vielfach mit 'harten Zahlen' belegten Tatsache, die Auffassung, es gebe genug therapeutische Mög-

lichkeiten. Staatsanwalt Imhof gegenüber der Kette: "Hört endlich mit dem Geschrei auf, es gebe zu wenig Therapieplätze." Am Beispiel der Therapiegemeinschaft 'Aebi-Hus' im Kanton Bern will Jörg Schild seine These erhärten. Schild: "Dort hat es immer Platz. Ich bin der erste, der für neue Therapiestationen ist, wenn man mir schwarz auf weiss beweist, dass es zu wenig gibt. Wir Basler haben 18 Plätze im Aebi-Hus zu gut. Zur Zeit sind gerade vier belegt."

Fehlschlüsse noch und noch

Schild's Argumentation ist in doppelter Hinsicht irreführend. Erstens hat der Schw. Drogenbericht gerade kürzlich 'schwarz auf weiss' aufgezeigt, dass es mehr und andere Therapieplätze braucht. und zweitens ist gerade das Aebi-Hus bei Fixern wegen seines autoritären Therapiestils unbeliebt.

Für alle mit Fixern konfrontierte Personen stellt die Motivation des Abhängigen zur Entwöhnung das Hauptproblem dar. Ein Grossteil der Fixer zieht das Absitzen einer Strafe im Gefängnis einer Therapie vor, weil die Strafdauer kürzer als der Aufenthalt in einer Wohngemeinschaft ist. Bei anderen bestehen zu grosse Vorbehalte gegenüber therapeutischen Institutionen. Psychotherapeut Markus Meyerhans erklärt dazu in der 'politischen Rundschau': "Der Süchtige leidet in verschiedener Hinsicht. Seine subjektiven Lebenserfahrungen und die teilweise dadurch bedingten Abwehrformen, verhindern zu einem grossen Teil, dass er sich als aktives Subjekt erlebt. Eher sieht er sich als Opfer. Im Gefängnis läuft etwas sehr Ähnliches: er hat das Gefühl, dass über ihn entschieden und verfügt wird. Die verhängte Strafe, das gericht-



Staatsanwalt Max Imhof: "Eine geschlossene Anstalt auf der Alp, wohin ganz junge Fixer verbracht werden könnten, wäre mir am liebsten."

liche Verhör, sowie die Erfahrungen und Erlebnisse im Strafvollzug verunmöglichen oder erschweren die Bereitschaft einer Auseinandersetzung mit der eigenen Problematik. . ."

Kritik an Therapiegemeinschaften

Den Vorwurf, die in Ansätzen vorhandene Therapiebereitschaft Drogensüchtiger zu untergeben, müssen sich sogar die therapeutischen Wohngemeinschaften gefallen lassen. Jörg Schild bspw. kritisiert, "dass die th. Wohngemeinschaften es sich zu einfach machten mit der Ablehnung von eigentlich Entwöhnungswilligen, nur weil diese gerade nicht in die Gruppenstruktur passten." Schild wirft der privaten Drogenhilfe auch vor, die Aufnahmepraxis nur deshalb so restriktiv zu handhaben, um am Schluss Erfolgszahlen vorweisen zu können. Diese Anklage ist allerdings allein schon deshalb nicht haltbar, weil selten Erfolgszahlen der Wohngemeinschaften publiziert werden. Dafür besteht auch kein Anlass. Im Gegenteil: auch die therapeutischen Gemeinschaften verzeichnen eine ziemlich hohe Misserfolgsquote, ausserdem befinden sich unter ihren Mitgliedern wenig Freiwillige. Auch therapeutische Gemeinschaften vollziehen in einem gewissen Sinne nur Zwangsmassnahmen. . .

Aus der vermeintlichen Einsicht, dass ohne einen gewissen äusseren Zwang keine Therapiebereitschaft entstehe, leiten heute viele die Forderung nach geschlossenen Drogenstationen für Therapieunwillige ab. Strafverteidiger Pierre Joset ist ein radikaler Gegner von Spezialanstalten. "Sonderanstalten sind kriminalpolitisch nicht notwendig, weil niemand vor Fixer-Dealern geschützt werden

muss", argumentiert er. Ausserdem sei es widersinnig, Sondereinrichtungen zu bauen, nur um den Strafvollzug zu entlasten, wenn man sich doch weitgehend darin einig sei, dass Drogenabhängige nicht in den Strafvollzug gehörten. "Zwangsbearbeitungen sind zum Scheitern verurteilt", behauptet Joset und er zitiert Erfahrungsberichte aus den amerikanischen Drogengefängnissen Lexington und Forth Worth. "Therapie hinter Gittern oder Mauern produziert allenfalls Anpasser, die nach ihrer Freilassung, scheinbar geheilt, gleich wieder in die Szene zurückfinden. Zudem sind Kontaktbeschränkungen und andere Disziplinierungsmittel Einschränkungen, die nur unter der Prämisse der Freiwilligkeit aufrechterhalten werden können."

Sonderanstalten als Lösung?

Anderer Meinung als Joset ist der Basler Strafrechtsprofessor Günther Stratenwerth, der schon 1980 in der Kette-Zeitung schrieb: "Die erste Schlussfolgerung, zu der man nach allen bisherigen Erfahrungen gezwungen wird, ist, obwohl unausweichlich, äusserst umstritten. Sie geht dahin, für massiv drogenabhängige Strafgefangene eine oder mehrere gesonderte Haftanstalten zu schaffen. Näher diskutieren muss man allerdings die Frage, wie ein sicherer Drogenknast im einzelnen aussehen soll." Allzu optimistisch beurteilt allerdings auch Stratenwerth die Therapiechancen in einer Spezialanstalt nicht; deshalb fordert er: "Ziel einer zwangsweisen Internierung in einer Drogenanstalt kann es nur sein, den Einstieg in einen Versuch der Drogentherapie zu vermitteln."

Die Diskussion um geschlossene Spezial-

anstalten ist in der Region seit geraumer Zeit wieder aufgeflammt. Eine Arbeitsgruppe des interkantonalen Strafvollzugskonkordates der Nordwestschweiz unter der Leitung des Zuger Regierungsrates Meier beispielsweise, kam zum Schluss, dass die Schaffung einer 'geschlossenen Abklärungs- und Behandlungsstation' zu empfehlen sei. In der psychiatrischen Klinik Friedmatt in Basel untersucht gegenwärtig eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dieter Ladewig die Möglichkeiten einer solchen Institution. Dieter Ladewig lässt aber das Wort "Zwangstherapie" nicht gelten: "Alle Leute, die Therapien machen, wissen, dass es keine Zwangstherapien geben kann", meint er. Den Hinweis auf das Scheitern der amerikanischen Drogengefängnisse Forth Worth und Lexington kontert Ladewig mit der Behauptung: "Forth Worth und Lexington waren geschlossene Mammutanstalten, wo gefaulenzt wurde. Das war ja das Schlimme. Die Tür ist nicht das Relevante. Wenn sie nur eine Tür und sonst gar nichts machen, ist das sehr schädlich. Sonst kann aber eine geschlossene Tür die Therapie erleichtern." Im Gespräch mit der Kette-Zeitung wehrt sich Professor Ladewig gegen den Vorwurf, er plane hinter den Kulissen und in Zusammenarbeit mit der Basler Justizbehörde eine Anstalt für nicht motivierte Süchtige im Strafvollzug. Ladewig: "Es ist nicht mein Problem, dass der Strafvollzug von Drogenlern überlastet ist. Man kann vielleicht für 20 bis 30 Prozent der Leute im Gefängnis eine Lösung finden, aber niemals für alle. Zum jetzigen Zeitpunkt brechen 60 Prozent ihre Therapie ab. Ich bin überzeugt, dass man von diesen 20 Prozent überzeugen könnte, hierhin zu kommen."

Wie motivieren?

Für eine Motivierungsstation, "am besten auf der Alp", plädiert auch Staatsanwalt Imhof nach eigener Aussage "seit Jahren". "Vor allem ganz junge Fixer sollen dort eingewiesen werden", schlägt Imhof vor. Auf die Frage, wie er sich denn die Unterbindung des Drogenflusses in der Spezialanstalt vorstelle, antwortet Imhof: "Dies ist für mich ein absolut lösbares Problem, allerdings muss man den Mut haben, Kontrollen zu machen, Post und Besucher müssen strengstens kontrolliert werden!"

Zu den Schlagworten Zwangsmassnahmen, Drogenknast, Kontrolle, möchte der Autor zum Schluss gerne ein weiteres beisteuern: *umdenken!* Um nämlich wirklich neue Wege in der Drogenpolitik zu beschreiten, muss der Straf- und Verfolgungsanspruch künftig in den Hintergrund treten, zu Gunsten einer richtig verstandenen Motivation. Diese liesse sich mit einer Umstrukturierung bestehender Institutionen, z.B. Wohngemeinschaften, U-Haftanstalten, eher realisieren als mit der Schaffung neuer, fragwürdiger und aufwendiger Strukturen ●